

Wert- und Schneidholz Submission „Iphofen“
Eichen-,Buchen- und Buntlaubholz

am 22.03.2017

beteiligte Forstbetriebsgemeinschaften:

FBG Ansbach-Fürth
FBG Arnstein
FBG Feuchtwangen
FBG Haßberge
FBG Kitzingen
FBG Main Steigerwald
FBG Neustadt/Uffenheim
FBG Rimpar
FBG Rothenburg
FBG Schweinfurt

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen die Losverzeichnisse über

Einzelstämme:

1097,80 fm	Eichenwert- und Schneidholz
25,37 fm	Buche
35,17 fm	Kirsche
59,96 fm	Esche
48,59 fm	sonstiges Laubholz
4,79 fm	Nadelholz

Stammholzlose:

309,89 fm	sonstiges Laubholz
-----------	--------------------

Die Hölzer liegen verteilt auf 4 Lagerplätzen. Die einzelstammweise Auflistung der Hölzer, sowie die teilnehmenden Forstbetriebsgemeinschaften entnehmen Sie bitte der Aufstellung auf den nächsten Seiten. Den Weg zu den Lagerplätzen beschreiben die Karten im Losverzeichnis.

Die Submission findet

am Mittwoch, 22. März 2017

statt.

Die Eröffnung der Gebote beginnt um 9:00 Uhr in der

Geschäftsstelle FBG Kitzingen
Bahnhofstr. 29
97346 Iphofen

Organisation der Lagerplätze

Lagerplatz Erbshausen:

Nummernkreis:	6212 - 6489	Beteiligte FBGen
Holzmenge:	333,74 fm	Arnstein
		Rimpar
Ansprechpartner:	Heinz Wittstadt FBG Rimpar	Tel.: 09367 / 4619339
		Mobil: 0175 / 2515945
		heinz.wittstadt@web.de

Lagerplatz Grettstadt:

Nummernkreis:	3501 - 3826	Beteiligte FBGen
Holzmenge:	283,22 fm	Main-Steigerwald
		Schweinfurt
		Haßberge
Ansprechpartner:	Volker Conrad FBG Main-Steigerwald	Tel.: 09382 / 7101
		Mobil: 0170 / 7613650
		Volker-Conrad@t-online.de

Lagerplatz Iphofen:

Nummernkreis:	401 - 740	Beteiligte FBGen
Holzmenge:	396 fm	Kitzingen
Ansprechpartner:	Dieter Rammensee FBG Kitzingen	Tel.: 09323 / 875106
		Mobil: 0170 / 6322919
		info@fbg-kitzingen.de

Lagerplatz Schönstheim:

Nummernkreis:	1210 - 1391	Beteiligte FBGen
Holzmenge:	258,72 fm Einzelstämme	Neustadt/A.-Uffenheim
	309,89 fm Lose	Rothenburg
		Feuchtwangen
		Ansbach-Fürth
Ansprechpartner:	Hans Götz FBG Neustadt/A.-Uffenheim	Tel.: 09161 / 662450
		Mobil: 0171 / 6503789
		info@fbg-nea.de

Alle Losverzeichnisse und die Submissionsbedingungen stehen auf der Homepage der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Unterfranken e.V. (www.fvunterfranken.de) als Download zur Verfügung.

Die Anfahrtsbeschreibung können Sie beiliegenden Lageplänen entnehmen.

An bestimmten Tagen können Sie die Hölzer schneefrei besichtigen und einwerten. Die Schneeräumtermine sind als Anlage beigefügt.

Die Besichtigung ist ab 20.02.2017 möglich.

Wir freuen uns auf Ihre Gebote und stehen für Fragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Die Geschäftsführer

Wert- und Schneideholz Submission „Iphofen“

Eichen-, Buchen- und Buntlaubholz am 22.03.2017

I. Submissionsbedingungen

1. Die Gebotsabgabe erfolgt in **ganzen Euro je Festmeter** (Euro/fm); hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer. Gebote unter **100 €/fm** für Einzelstämme bleiben unberücksichtigt.
2. Gebote in bedingter Form, gemeinschaftliche Gebote mehrerer Personen oder Nebengebote werden nicht berücksichtigt.
3. Die Kaufgebote bedürfen der Schriftform und müssen bis spätestens 22. März 2017 um 9:00 Uhr bei nachfolgender Postanschrift eingegangen sein:

Geschäftsstelle FBG Kitzingen
Bahnhofstr. 29
97346 Iphofen

Daneben besteht die Möglichkeit, die Kaufgebote am 22.03.2017 bis zur Eröffnung der Gebote um 9:00 Uhr direkt abzugeben.

4. Die Gebote müssen in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: „Gebote für die Submission am 22. März 2017“ eingereicht werden. Die Umschläge müssen bis zur Öffnung der Gebote unbeschädigt sein.
5. Die Gebote müssen in deutlich lesbarer Schrift folgende Angaben enthalten:
 - Ort und Tag
 - Name und Sitz des Bieters
 - Gebot in ganzen Euro/fm
 - rechtsverbindliche Unterschrift
6. Die Datenerfassung der Gebote erfolgen am 22. März 2017 an der Geschäftsstelle der FV Unterfranken e.V.

Für die Zuschlagserteilung kommen nur Gebote in Frage, die den Bedingungen nach Inhalt und Form entsprechen; alle anderen Gebote werden nicht berücksichtigt. Der Verkaufsleiter kann jedoch Gebote mit unerheblichen Formfehlern als gültig betrachten.

7. Nach Öffnung und Datenerfassung aller Gebote erteilt die Verkaufsleiterin dem Meistbietenden den Zuschlag, wenn ihm dessen Angebot angemessen erscheint und gegen dessen Zahlungsfähigkeit keine Bedenken bestehen. Werden von mehreren Bietern gleich hohe Meistgebote auf ein Los abgegeben, so wird durch Los entschieden, wer den Zuschlag erhält. Die Art der Verlosung bestimmt der Verkaufsleiter. Die Ergebnisse werden den Käufern im Laufe des 24.03.2017 per Fax bekannt gegeben.
8. Verkaufsleiterin ist die Geschäftsführerin der forstwirtschaftlichen Vereinigung Unterfranken e.V.
9. Eine generelle Veröffentlichung der Käufer, sowie der Zweit- und Drittgebote erfolgt nicht.

II. Verkaufsbedingungen

1. Für die Submission gelten die Verkaufs- und Zahlungsbedingungen für Holzverkäufe der *FV Unterfranken e.V.* (VZB-FV) vom 01.01.2015, sowie die Allgemeinen Versteigerungs- und Submissionsbedingungen für Holzverkäufe der *FV Unterfranken e.V.* (VZB-VS-FV) vom 01.01.2015. Die VZB-FV und VZB-VS-FV können auf der Homepage der FV Unterfranken (www.fvunterfranken.de) heruntergeladen werden. Jeder Bieter erkennt durch die Abgabe seines Gebots diese allgemeinen sowie nachfolgende besonderen Bedingungen an und verzichtet auf die nachträgliche Einrede, dass ihm diese nicht bekannt gewesen seien.
2. Mit dem Zuschlag gilt der Verkauf als rechtsverbindlich abgeschlossen.
3. **Die Rechnungsstellung erfolgt durch die jeweils zuständige Forstbetriebsgemeinschaft.** Bei Zahlungseingang innerhalb von 14 Tagen werden 2% Skonto gewährt. Die Forstbetriebsgemeinschaften verkaufen in der Regel das Holz im Namen und im Auftrag der einzelnen Waldbesitzer. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die jeweilige Forstbetriebsgemeinschaft.

Wichtig für Auslandskunden:

FSC-zertifizierte Hölzer können nur im Vermittlungsgeschäft verkauft werden.

4. Bei der Verbringung des Rohholzes in Länder der EU oder in Drittländer hat der Kunde zeitnah einen Nachweis der Verbringung zu liefern. Dazu erhält er mit der Rechnung ein Formblatt "Nachweis der Lieferung im Holzverkauf für Umsatzsteuerzwecke" (Gelangungsbestätigung) mit der Bitte um Ausfertigung und Rücksendung an die Rechnung stellende Forstbetriebsgemeinschaft.
5. Schutzmaßnahmen gegen Käferbefall, die der Käufer wünscht, gehen auf Gefahr und zu Lasten des Käufers, ohne dass Befallsfreiheit garantiert wird. Der Käufer ist verpflichtet, den Verkäufer rechtzeitig von der Schutzbehandlung des Holzes zu informieren. Über die Notwendigkeit etwaiger Maßnahmen entscheiden Käufer und Verkäufer im Einvernehmen gemeinsam.
6. **Die gekauften Hölzer müssen vom jeweiligen Lagerplatz bis spätestens 15.06.2017 abgefahren sein.**

Termintabelle über die garantierte Schneefreiheit der Lagerplätze:

Laubholzsubmission Iphofen 22.03.2017

		Platz garantiert schneefrei					
		Iphofen	Schönst-heim	Erbs-hausen	Grettstadt		
Sa	25.02.2017						
So	26.02.2017						
Mo	27.02.2017						
Di	28.02.2017			X			
Mi	01.03.2017	X	X	X	X		
Do	02.03.2017	X	X	X	X		
Fr	03.03.2017	X	X	X	X		
Sa	04.03.2017	X	X				
So	05.03.2017						
Mo	06.03.2017						
Di	07.03.2017			X			
Mi	08.03.2017	X	X	X	X		
Do	09.03.2017	X	X	X	X		
Fr	10.03.2017	X	X	X	X		
Sa	11.03.2017	X	X				
So	12.03.2017						
Mo	13.03.2017						
Di	14.03.2017			X			
Mi	15.03.2017	X	X	X	X		
Do	16.02.2017	X	X	X	X		
Fr	17.02.2017	X	X	X	X		
Sa	18.02.2017	X	X				
So	19.03.2017						
Mo	20.03.2017	X	X				
Di	21.03.2017	X	X	X			